

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Entwicklungen der Straftaten im Umfeld von Kirchen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit kirchlichen Einrichtungen oder Organisationen seit den Angaben in Frage 1. von Drucksache 16/3155 weiter entwickelt – unterteilt nach Delikten?
2. Lassen sich die unter Frage 1. sowie in Drucksache 16/3155 Frage 1. genannten Straftaten einzelnen Religionsgemeinschaften zuordnen (falls bejaht, bitte auflisten)?
3. Wie viele der unter Frage 1. aufgelisteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten entfielen auf das Gebiet des Stadt- und Landkreises Heilbronn?
4. Wie viele der unter Frage 1. aufgelisteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten entfielen auf das Gebiet des Landkreises Ludwigsburg?
5. Wie viele der unter Frage 1. aufgelisteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten entfielen auf das Gebiet des Neckar-Odenwald-Kreises?

12. 02. 2019

Dr. Podeswa AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 11. März 2019 Nr. 3-0141.5/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Zahlen der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit kirchlichen Einrichtungen oder Organisationen seit den Angaben in Frage 1. von Drucksache 16/3155 weiter entwickelt – unterteilt nach Delikten?

Zu 1.:

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. In der PKS für Baden-Württemberg werden die der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlich relevanten Sachverhalte, orientiert an strafrechtlichen Normen, erfasst.

Ordnungswidrigkeiten sind in der PKS nicht enthalten, weshalb hierzu keine landesweiten Aussagen möglich sind. Die Daten der PKS für das Jahr 2018 werden derzeit durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg überprüft und aufbereitet. Für das Jahr 2018 sind daher lediglich Trendaussagen möglich.

Die Fallzahlen für die im Zuge der Drucksache 16/3155 ausgewiesenen Deliktsbereiche, jeweils unter Einbeziehung der sogenannten Tatörtlichkeiten „Kirche“, „Dom“, „Kapelle“, „Kloster“ und „sonstige kirchliche Einrichtung“, haben sich wie folgt entwickelt:

	2016	2017
Straftaten gesamt	1.596	1.457
– davon Diebstahl insgesamt	905	797
– darunter Diebstahl von Antiquitäten/Kunst/sakrale Gegenstände	18	11
– darunter Diebstahl in/aus Dienst-/Büroräume	115	83
– davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9	8
– darunter Sexueller Missbrauch	5	3
– davon gefährliche/schwere Körperverletzung	16	16
– davon vorsätzliche leichte Körperverletzung	38	45
– davon Hausfriedensbruch	22	24
– davon vorsätzliche Brandstiftung	5	2
– davon Sachbeschädigung	459	420
– darunter gemeinschädliche Sachbeschädigung	137	166

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Zuge der Recherche die Tatorte nicht ausschließlich auf die Innenbereiche der Gebäude eingegrenzt werden können.

Im Jahr 2017 war die Anzahl der in Rede stehenden Delikte um etwa 8,7 Prozent auf 1.457 Fälle rückläufig. Der Rückgang erstreckt sich auf den Großteil der ausgewiesenen Deliktsbereiche. Anstiege gab es hingegen bei den gemeinschädlichen Sachbeschädigungen und den Körperverletzungen.

Für das Jahr 2018 ist ein nochmaliger Rückgang der Fallzahlen, insbesondere im Bereich des Diebstahls und der gemeinschädlichen Sachbeschädigungen, zu verzeichnen. Nennenswerte Anstiege gibt es lediglich im Bereich des Hausfriedensbruchs.

2. Lassen sich die unter Frage 1. sowie in Drucksache 16/3155 Frage 1. genannten Straftaten einzelnen Religionsgemeinschaften zuordnen (falls bejaht, bitte auflisten)?

Zu 2.:

Die statistische Erfassung in der PKS erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Eine Speicherung der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft ist hierbei sowohl bezogen auf die Fälle, als auch in Bezug auf die Tatverdächtigen und Opfer, nicht vorgesehen.

3. Wie viele der unter Frage 1. aufgelisteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten entfielen auf das Gebiet des Stadt- und Landkreises Heilbronn?
4. Wie viele der unter Frage 1. aufgelisteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten entfielen auf das Gebiet des Landkreises Ludwigsburg?
5. Wie viele der unter Frage 1. aufgelisteten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten entfielen auf das Gebiet des Neckar-Odenwald-Kreises?

Zu 3., 4. und 5.:

Auf die Antwort zu Frage 1. wird verwiesen.

Im Übrigen dominieren auch im Stadt- und Landkreis Heilbronn analog zur landesweiten Verteilung die Diebstahlsdelikte und Sachbeschädigungen. Die PKS Baden-Württemberg weist nachfolgende Fallzahlen im Sinne der Fragestellung für den Stadt- und Landkreis Heilbronn aus:

	2016	2017
Straftaten gesamt	36	43
– davon Diebstahl insgesamt	18	16
– darunter Diebstahl von Antiquitäten/Kunst/sakrale Gegenstände	0	0
– darunter Diebstahl in/aus Dienst-/Büroräume	6	4
– davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0
– darunter Sexueller Missbrauch	0	0
– davon gefährliche/schwere Körperverletzung	0	2
– davon vorsätzliche leichte Körperverletzung	0	6
– davon Hausfriedensbruch	0	0
– davon vorsätzliche Brandstiftung	0	0
– davon Sachbeschädigung	15	10
– darunter gemeinschädliche Sachbeschädigung	2	2

Für das Jahr 2018 zeichnet sich ein Anstieg ab, der sich überwiegend auf einen Fallzahlenanstieg im Bereich des Diebstahls und der Sachbeschädigungen zurückführen lässt.

Im Landkreis Ludwigsburg ist in den vergangenen drei Jahren ein Rückgang der Straftaten an den ausgewählten Tatörtlichkeiten festzustellen. Auch hier dominieren die Diebstahlsdelikte und die Sachbeschädigungen. Die PKS Baden-Württemberg weist nachfolgende Fallzahlen im Sinne der Fragestellung für den Landkreis Ludwigsburg aus:

	2016	2017
Straftaten gesamt	51	38
– davon Diebstahl insgesamt	27	20
– darunter Diebstahl von Antiquitäten/Kunst/sakrale Gegenstände	0	0
– darunter Diebstahl in/aus Dienst-/Büroräume	7	1
– davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0
– darunter Sexueller Missbrauch	0	0
– davon gefährliche/schwere Körperverletzung	1	0
– davon vorsätzliche leichte Körperverletzung	1	1
– davon Hausfriedensbruch	0	0
– davon vorsätzliche Brandstiftung	0	0
– davon Sachbeschädigung	22	13
– darunter gemeinschädliche Sachbeschädigung	8	10

Im Jahr 2018 bewegen sich die Fallzahlen auf dem Vorjahresniveau bei weniger erfassten Diebstahlsdelikten und einem Anstieg im Bereich der Sachbeschädigungen.

Im Neckar-Odenwald-Kreis waren die in Rede stehenden Straftaten seit dem Jahr 2016 rückläufig. Die PKS Baden-Württemberg weist nachfolgende Fallzahlen im Sinne der Fragestellung für den Neckar-Odenwald-Kreis aus:

	2016	2017
Straftaten gesamt	26	16
– davon Diebstahl insgesamt	15	9
– darunter Diebstahl von Antiquitäten/Kunst/sakrale Gegenstände	0	0
– darunter Diebstahl in/aus Dienst-/Büroräume	2	1
– davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0
– darunter Sexueller Missbrauch	0	0
– davon gefährliche/schwere Körperverletzung	0	0
– davon vorsätzliche leichte Körperverletzung	3	1
– davon Hausfriedensbruch	0	0
– davon vorsätzliche Brandstiftung	0	0
– davon Sachbeschädigung	5	3
– darunter gemeinschädliche Sachbeschädigung	0	3

Im Jahr 2018 setzt sich der Trend rückläufiger Fallzahlen im Neckar-Odenwald-Kreis fort.

Zu Ordnungswidrigkeiten innerhalb des letzten Jahres im Bereich des Stadt- und Landkreises Heilbronn, des Landkreises Ludwigsburg und des Neckar-Odenwald-Kreises wurden bei den regionalen Polizeipräsidien Heilbronn und Ludwigsburg manuelle Einzelrecherchen durchgeführt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine über diesen Zeitraum hinausgehende Recherche im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Die Recherche ergab keine Erkenntnisse zu Ordnungswidrigkeiten zum Nachteil kirchlicher Einrichtungen oder Organisationen.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär